Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
30	S0255/03	25.11.2003

zur Anfrage Nr. F0148/03
d. Frau/Herrn/Fraktion
CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.04.11.2003

Datum der Genehmigung
04.12.2003

Genehmigungsvermerk
OB, gez. Dr. Trümper

Bezeichnung
Gestaltung von Versicherungsverträgen

Dezernenten
I

Verteiler
Der Oberbürgermeister

Sitzungstermin
02.12.2003 08:00

<u>Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage F 0148/03 der CDU-Fraktion vom 06.11.2003</u>

zu 1.: Auf welcher Grundlage, Wiederbeschaffungs- oder Zeitwert, basiert die Regulierung der Versicherungsschäden?

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die sich in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude zum gleitenden Neuwert (ortsüblicher Neubauwert, einschl. Architekten- sowie sonstiger Kon-struktions- und Planungskosten) versichert. Das bedeutet, dass die Kosten für den Wiederaufbau vom Versicherer getragen werden.
Sollte sich die Landeshauptstadt Magdeburg im Falle eines Brandschadens entschliessen, nicht wieder aufzubauen, zahlt die Versicherung gegenüber der Stadt eine Zeitwertentschädigung. Dies ist auch angemessen, da im Schadensersatzrecht grundsätzlich eine Bereicherung über den Schadenausgleich hinaus ausgeschlossen ist.

zu 2.: Ist eine Umstellung der bestehenden Versicherungsverträge auf den Faktor Wieder-beschaffungswert möglich? Wenn ja, sind damit Mehrkosten und wenn, in welcher Höhe verbunden?

Unter Zugrundelegung der getroffenen Aussagen zum Punkt 1 entspricht der Neu-/Wiederauf-bauwert dem Wiederbeschaffungswert.
Der bestehende Versicherungsvertrag bietet der Landeshauptstadt Magdeburg also optimalen Versicherungsschutz.

Holger Platz